

Arbeits- und Personalmanagement (MAP)

Master-Studiengang



Studienvoraussetzungen

- Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von in der Regel 210 Credits (Einzelheiten: vgl. S. 5)
- insbesondere Bachelorabschluss **Betriebswirtschaftslehre**
- Bachelor- oder Master Degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

Regelstudienzeit

- drei Semester
- jährliche Zulassung zum Wintersemester

Abschluss

Master of Arts

erreichbare Leistungspunkte

90 Leistungspunkte (credits)

Studium und Beruf

Der Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement baut als konsekutiver Studiengang auf dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre auf und vermittelt durch sowohl anwendungsbezogene wie wissenschaftlich fundierte Lehre vertiefte Kenntnisse über und besondere Fähigkeiten zum Arbeits- und Personalmanagement in verschiedenen organisatorischen Kontexten. Als interdisziplinär orientierter Studiengang ist der Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement auch offen für Absolventen von Bachelorstudiengängen, denen neben wirtschaftswissenschaftlichen auch sozialwissenschaftliche, rechtswissenschaftliche oder ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt wurden. Lehre und Studium im Masterstudiengang bereiten die Studierenden auf verantwortliche berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Umfelds vor. Mit dem Studium wird insbesondere auf das Personalmanagement sowie das Management und die Gestaltung betriebsübergreifender Kontexte von Arbeit in intermediären Organisationen, in überbetrieblichen Netzwerkstrukturen und in Arbeitsbeziehungen steuernden Institutionen sowie in Selbststeuerungsinitiativen vorbereitet.

Prinzipell eröffnet sich den Absolventinnen und Absolventen eine Vielzahl beruflicher Perspektiven: Personalmanagement, Arbeits-, Organisations- und Technikgestaltung sowie die Gestaltung von Arbeitsbeziehungen in Unternehmen gehören hierzu ebenso wie das Management einschlägiger Schnittstellen zwischen Betrieben und ihrer gesellschaftlichen Umwelt. Die Absolventinnen und Absolventen können in verschiedenen beruflichen Feldern als Führungskräfte oder als ausgewiesene Fachexperten/-innen tätig werden; dies wird je nach Studienschwerpunkt eine berufliche Tätigkeit im Personalmanagement von privaten oder öffentlichen Unternehmen sein. Alternativ ist eine Berufstätigkeit z.B. in Verbänden, in Kammern, in öffentlichen Institutionen, die sich mit den verschiedenen Dimensionen der Steuerung und Regulierung von Arbeit befassen (z.B. Arbeitsvermittlung, Berufsgenossenschaften), möglich.

Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement (MAP)

Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 3. Semester

Module		1. Semester				2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
M1	Personalökonomie	P	SE	2	5						
M2	Arbeits- und Sozialrecht	P	SE	4	6						
M3	Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik	P	SU	4	5						
M4	Organisation: Gestaltung, Kooperation und Vernetzung	P	SU	4	5						
M5	Methoden I: Methoden empirischer Sozial- und Wirtschaftsforschung	P	SU	2	4						
M6	Wirtschaftsethik	P	SU	4	5						
M7	Veränderungsmanagement	P				SU	4	5			
M8	Methoden II : Statistik	P				Ü	2	5			
M20	Fremdsprache/AWE	P				Ü	2	2			
Wahlpflichtblock Schwerpunkt 1: Managing People in Organizations											
M9	Strategisches Human Resource Management	WP				SE	2	5			
M10	Diversity Management	WP				A	2	4			
M11	Compensation Management	WP				A	2	4			
M12	Personalauswahl und Performance Measurement	WP				SE	2	5			
Wahlpflichtblock Schwerpunkt 2: Arbeitsökonomie+Arbeitsbeziehungen											
M13	Arbeits- und Technikgestaltung	WP				SE	2	5			
M14	Arbeitsbeziehungen (Industrial Relations)	WP				SU	2	4			
M15	Makroökonomie und Wohlfahrtsstaat	WP				SU	2	5			
M16	Demografie, Bildung, Beschäftigung	WP				SE	2	4			
M17	Kompetenzmanagement und Innovation	P							SU	2	4
M21	Fremdsprache/AWE	P							Ü	2	2
M18	Masterarbeit	P									20
M19	Masterseminar + Kolloquium	P							S	1	4
Summen je Semester				20/0	30		12/4	30		2/3	30
Summe Studium										41	90

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht
 SE = Seminaristischer Unterricht mit eLearning-Anteilen
 Ü = Übung
 S = Seminar
 A = Auslandsmodul (Modul wird an einer ausländischen Partnerhochschule absolviert; im Gegenzug werden Studierende der Partnerhochschule in Wahlpflichtmodule des HTW-Studienganges aufgenommen)

Art des Moduls:

P = Pflichtfach
 WP = Wahlpflichtfach
 SWS = Semesterwochenstunden
 LP = Leistungspunkte (ECTS)

Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement (MAP)

Wahlpflichtmodule

1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums

Titel des Moduls		LP
Für den Schwerpunkt „Managing People in Organizations“		
M09	Strategisches Human Resource Management	5
M10	Diversity Management	4
M11	Compensation Management	4
M12	Personalauswahl und Performance Measurement	5
Für den Schwerpunkt „Arbeitsökonomie und Arbeitsbeziehungen“		
M13	Arbeits- und Technikgestaltung	5
M14	Arbeitsbeziehungen (Industrial Relations)	4
M15	Macroeconomics and Welfare State Regimes	5
M16	Demografie, Bildung, Beschäftigung	4

2. AWE/Fremdsprachen-Wahlpflichtmodule

Variante 1:

Titel des Moduls		LP
M20	Englisch (ab Oberstufe 1)	2
M21	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	2

Variante 2:

Titel des Moduls		LP
M20 +	Englisch (ab Oberstufe 1) <u>oder</u>	4 oder
M21	Russisch, Spanisch oder Französisch (ab Mittelstufe 3)	2+2

Variante 3:

Titel des Moduls		LP
M20 +	Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsmodul	4 oder
M21		2+2

Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement (MAP)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre.

(2) Zugang zum Masterstudiengang erhält, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit in der Regel 210 Leistungspunkten nachweist und den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang gemäß §3 Absatz 1 dieser Ordnung erworben hat oder wer ein Bachelor- oder Master degree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.

Vergleichbar können erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse in einem verwandten wirtschafts-, rechts-, sozial-, ingenieur- oder informationswissenschaftlichen Studiengang sein, wie zum Beispiel in Wirtschaftsrecht, Volkswirtschaftslehre, Sozial-, Politik- oder Ingenieurwissenschaft mit wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten oder Informationstechnik mit wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkten (z.B. Wirtschaftsinformatik). Über die Vergleichbarkeit entscheidet die Auswahlkommission.

§ 4 Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juli des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin;
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis);

- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Maßgabe des § 3 dieser Ordnung i.V.m §§ 5 und 6 der Hochschulordnung der HTW Berlin in der jeweils geltenden Fassung. Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen;
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Verfügt ein Bewerber oder eine Bewerberin aus dem vorangehenden Studium mit erstem berufsqualifizierenden Abschluss über mindestens 180, aber weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, so kann der Bewerber oder die Bewerberin andere studienrelevante Vorleistungen zur Anerkennung einreichen. Über eine Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission, die in einem Protokoll festzulegen hat, mit wie vielen Leistungspunkten und mit welcher Benotung diese Vorleistungen anerkannt werden. Darüber hinaus ist schriftlich festzulegen, wie ggf. noch fehlende Leistungspunkte konkret zu erwerben sind, um sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des Masterstudiums insgesamt 300 anrechenbare Leistungspunkte erreicht werden können. Unter dieser Voraussetzung ist der Studienzugang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren gemäß §§ 6 und 7 möglich.

b) für die Studienzulassung gemäß §§ 6 und 7 dieser Ordnung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben,
- Nachweise von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen nach dem ersten akademischen Abschluss mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement.

Als studiengangspezifischer Studienfächer gelten beispielsweise Personalmanagement, Personalwirtschaft, betriebswirtschaftliche Organisationslehre,

**Masterstudiengang
Arbeits- und Personalmanagement (MAP)**

Organisationstheorie, Organisations- und Wirtschaftspsychologie oder Organisations- und Wirtschaftssoziologie, Personalführung, Führungspsychologie, Arbeitsmarktpolitik und -theorie, Industrielle Beziehungen, arbeitswissenschaftliche und kommunikationswissenschaftliche Fächer, Arbeits- und Sozialrecht u.ä.

Als einschlägige berufspraktische Erfahrungen gelten berufliche Tätigkeiten im Personalmanagement, im Management von Arbeitsbeziehungen (z.B. in Verbänden), Arbeits- und Personalforschung, Personal- und Organisationsberatung u.ä.

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit anderer beruflicher Tätigkeiten/Erfahrungen als die genannten, entscheidet die Auswahlkommission.

§ 5 Aufgaben und Zusammensetzung der Auswahlkommission

Über die Zulassung von Bewerbern oder Bewerberinnen zum konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement befindet eine Auswahlkommission. Diese Auswahlkommission wird vom Fachbereichsrat bestellt.

Die Auswahlkommission wird aus zwei, im konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement in der Lehre tätigen, hauptamtlichen Lehrkräften und einem Studenten oder einer Studentin (gilt nicht für den erstmaligen Beginn des Studienganges) des Masterstudiengangs Arbeits- und Personalmanagement gebildet.

§ 6 Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen.

(1) Die Vergabe von Studienplätzen im konsekutiven Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

a) Grad der im ersten akademischen Hochschulabschluss ausgewiesenen Qualifikation (Durchschnittsnote) als Faktor X_1 ,

b) Nachweis zusätzlicher berufspraktischer Erfahrungen/Qualifikationen als Faktor X_2 ,

c) Nachweis studiengangspezifischer Studienfächer, die über fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft geben, als Faktor X_3 ,

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel $X = 0,6 (X_1) + 0,2 (X_2) + 0,2 (X_3)$ ergibt. Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

§ 7 Durchführung des Auswahlverfahrens und Auswahlkriterien

(1) Die Bewertung der Qualifikation (Durchschnittsnote) erfolgt nach folgendem Schema:

Kriterium	Punkt/Messzahl X_1
Durchschnittsnote von 1,0	25
Durchschnittsnote von 1,1	24
Durchschnittsnote von 1,2	23
Durchschnittsnote von 1,3	22
Durchschnittsnote von 1,4	21
Durchschnittsnote von 1,5	20
Durchschnittsnote von 1,6	19
Durchschnittsnote von 1,7	18
Durchschnittsnote von 1,8	17
Durchschnittsnote von 1,9	16
Durchschnittsnote von 2,0	15
Durchschnittsnote von 2,1	14
Durchschnittsnote von 2,2	13
Durchschnittsnote von 2,3	12
Durchschnittsnote von 2,4	11
Durchschnittsnote von 2,5	10
Durchschnittsnote von 2,6	9

**Masterstudiengang
Arbeits- und Personalmanagement (MAP)**

Durchschnittsnote von 2,7	8
Durchschnittsnote von 2,8	7
Durchschnittsnote von 2,9	6
Durchschnittsnote von 3,0	5
Durchschnittsnote von 3,1	4
Durchschnittsnote von 3,2	3
Durchschnittsnote von 3,3	2
Durchschnittsnote von 3,4	1
Durchschnittsnote ab 3,5	0

(2) Die Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkt/Messzahl X_2
Mindestens 2-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit	12
Mindestens 1-jährige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mindestens 1-jähriges einschlägiges Praktikum im Ausland	8
Mindestens 6-monatige, einschlägige berufliche Tätigkeit oder mindestens 6-monatiges einschlägiges Praktikum im Ausland	4

(3) Die Gleichwertigkeit und Bewertung studien-gangspezifischer Studienfächer, die über fachspezi-fische Motivation und Eignung Auskunft geben, wird durch die Auswahlkommission wie folgt geprüft:

Kriterium	Punkt/Messzahl X_3
Mindestens 5 einschlägige Studienfächer/-module absolviert	12
Mindestens 3 einschlägige Studienfächer/-module absolviert	8
Mindestens ein einschlägiges Studienfach/-modul absolviert	4

Masterstudiengang Arbeits- und Personalmanagement (MAP)

Standort

Campus Treskowallee

Treskowallee 8
10318 Berlin

Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2656

Homepage des Fachbereichs

<http://www.f3.htw-berlin.de>

Homepage des Studienganges

www.f3.htw-berlin.de/map-master

Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8
10318 Berlin

www.htw-berlin.de/Studienberatung

Infoansage:

Tel. +49 30 5019-2199

Fax +49 30 5019-2241

Verkehrsverbindungen:

U5 Tierpark, S3 Karlshorst,

Tram 27, 37, M17